BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Rat der Gemeinde Langenberg

Langenberg, 14.06.2016

Gemeinde Langenberg
14. JUN. 2019

An den Ausschuss für
Bauen, Planen und Umwelt
der Gemeinde Langenberg

Antrag zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Langenberg

Sehr geehrte Ausschussmitglieder,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die Förderung eines Klimaschutzkonzeptes und des Klimaschutzmanagement bei der entsprechenden Förderstelle zu beantragen.

Begründung:

Die Notwendigkeit kommunaler Klimaschutzpolitik ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Die Folgen von Klimaveränderungen werden z. B. im Katastrophenschutz, in der Hochwasserbekämpfung, der Trinkwasserversorgung oder der Beseitigung von Sturmschäden zu erhöhten Kosten führen. Auch in der kommunalen Planung oder als Impulsgeber für Verbraucher oder Gewerbe, bestehen große Gestaltungsmöglichkeiten.

Die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes ist sinnvoll, um lokale Ziele erst zu definieren und sie dann auch mit geeigneten Maßnahmen erreichen zu können. Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative der Bundesregierung wird die Erstellung solcher Konzepte, die auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnitten sind, gefördert. Die neue Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) ist zum 1.1.2019 in Kraft getreten.

Wesentliche Änderung gegenüber der bisherigen Richtlinie ist die Förderung eines Klimaschutzmanagers in der Phase der Aufstellung des Klimaschutzkonzeptes. Bisher hatten die Kommunen in Eigenleistung die Konzeptförderung zu beantragen und die Aufstellung des Konzeptes zu begleiten. Es war lediglich eine Förderung des

mit der Konzeptaufstellung beauftragten Büros vorgesehen. Die Förderung eines Klimaschutzmanagers war erst nach Fertigstellung und politischem Beschluss des Konzeptes möglich. Hintergründe der Änderung sind. Kleinere Kommunen waren personell nicht in der Lage, die Aufstellung des Konzeptes zu begleiten. Der Klimaschutzmanager wird jetzt bereits in der Aufstellungsphase beteiligt und hat nicht im Nachhinein Maßnahmen umzusetzen, von denen er bis dahin keine Kenntnis hatte.

Der Klimaschutzmanager betreut die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Er koordiniert alle relevanten Aufgaben innerhalb der Verwaltung, mit verwaltungsexternen Akteuren, sowie externen Dienstleistern, informiert sowohl verwaltungsintern als auch extern über die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und stößt Prozesse und Projekte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure. Der Klimaschutzmanager organisiert die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Aufstellungs,- und Umsetzungsphase.

Das Klimaschutzkonzept wird von einem externen Büro erstellt und mit 65 % der Kosten gefördert. Der Klimaschutzmanager wird für 2 Jahre mit 65 % der Personalkosten gefördert. Anschließend ist eine 40%ige Förderung für 3 weitere Jahre möglich.

Die Kommunalrichtlinie fördert klimarelevante Maßnahmen verschiedenster Art, u.a. aus folgenden, in einem Klimaschutzkonzept beschlossenen Bereichen:

- Energie- und Umweltmanagementsysteme, umwelttechnische Anlagen
- Verkehr
- Ver- und Entsorgung
-

In einem Klimaschutzkonzept lassen sich verschiedenste Handlungsoptionen festlegen, wie z. B.:

- Erstellung eines Wärmenutzungskonzeptes für Gewerbe und öffentliche Einrichtungen. Ausbau der kommunalen und gewerblichen Kraft-Wärme-Kopplung.
- Festschreiben energetischer Standards bei gemeindlichen Grundstücksver-
- käufen. Errichtung kommunaler Gebäude in Passivhausweise.
- Eigenverpflichtung zur CO^2-Minderung. Reduzierung des Stromverbrauchs auch für IT
- Beratung von Handwerkern und Bürger über Solarkollektoren, Holzheizungen, Wärmepumpen und Anlagenerneuerung.
- Förderung von Photovoltaik und Erdwärme
- Unterstützung des Gewerbes durch Organisation von Effizienznetzwerken, Information und Beratung.
- Einführung eines Car-Sharing-Angebotes

- Schaffung sicherer Radwegeverbindungen (Radwegekonzept)
- Multimodale Verkehrskonzepte im ÖPNV
- Schutz vor Folgen der Klimaveränderung durch Erhalt bzw. Ausbau des innergemeindlichen Baumbestandes.
- Überprüfung alter Bebauungspläne im Hinblick auf Klimaschutzmaßnahmen behindernde Festsetzungen. Energiekonzepte für neue Bebauungspläne.
- Etc.

Die Kommunalagentur NRW kann bei der Antragstellung Hilfe leisten.

Mit freundlichem Gruß

Fraktionssprecher
Edgar Klose
Brinkstraße 15
Edgar_Klose@t-online.de